



Förderung von Klimabilanzen landwirtschaftlicher Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Analyse der individuellen Treibhausgas-Emissionen eines landwirtschaftlichen Unternehmens hilft, eigene Emissionsquellen zu identifizieren und gezielt Reduktionsmöglichkeiten zu erkennen. Dadurch lassen sich nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Potenziale erschließen – etwa durch effizienteren Ressourceneinsatz und damit verbundene Kosteneinsparungen. Zudem dient eine solche Klimabilanz den landwirtschaftlichen Unternehmen als Grundlage, zunehmenden Datenanfragen Ihrer Vertragspartner gerecht zu werden.

Aus diesem Grund möchten wir Klimabilanzierungen fördern und erweitern unser Förderangebot wie folgt:

„Zuschuss Klimabilanz (Nr. 870)“

Hinweis: Der „Zuschuss Klimabilanz“ erfordert keine Einbindung der Hausbank.

Mit diesem Produkt fördern wir landwirtschaftliche Unternehmen, welche eine Klimabilanz von einem qualifizierten Berater erstellen lassen, mit einem Zuschuss in Höhe von 90% der Netto-Beratungskosten, maximal jedoch bis zu 1.000 Euro.

Landwirtschaftliche Unternehmen können ab dem 01.07.2025 im Förderportal auf der Homepage der Rentenbank ihr Interesse bekunden.

Nähere Informationen zum „Zuschuss Klimabilanz“ finden Sie auf der Internetseite www.rentenbank.de/klimabilanz und in der beiliegenden Programminformation, welche auch die formellen Anforderungen an die zu fördernde Klimabilanz enthält.

„Zinsbonus Klimabilanz“

Im Laufe des Jahres werden wir ein weiteres Förderinstrument für landwirtschaftliche Unternehmen, welche bereits eine Klimabilanz vorliegen haben, anbieten. Dabei ist unerheblich, ob es sich um eine durch die Rentenbank geförderte Klimabilanz handelt oder nicht.

Diese Unternehmen erhalten bei Beantragung von Programmkrediten der Sparte Landwirtschaft (Wachstum (241/242), Nachhaltigkeit (243), Produktionssicherung (244/245), Liquiditätssicherung (246) und Zukunftsfelder im Fokus (325/327)) einen Zinsbonus, dessen Höhe Sie dann unserem aktuellen Konditionenrundschriften entnehmen können. Der Bonus wird zusätzlich zu der regulären Kondition der Programme gewährt und vergünstigt diese damit weiter.

Über den konkreten Starttermin und die genauen Vorgaben zur Beantragung des „Zinsbonus Klimabilanz“ werden wir gesondert informieren.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte direkt an unser Service-Team unter der Rufnummer 069 2107-500 oder per E-Mail an programminfo@rentenbank.de.

Mit freundlichen Grüßen
Landwirtschaftliche Rentenbank



Dierk Francksen



Kirsten Müller